

FAQ Fachbereich Gesundheit

Wie melde ich meine(n) Auszubildende(n) am Berufsschultag krank?

Nutzen Sie bitte die Möglichkeit Ihre Auszubildenden digital über WebUntis zu entschuldigen. Sie haben in WebUntis Einsicht in die Fehlzeiten Ihrer Auszubildenden im laufenden Schuljahr. Die Klassenleitung Ihrer Auszubildenden berät Sie hierzu gerne.

Welche Schultage hat mein(e) Auszubildende(r) im kommenden Schuljahr?

Sie können sich bei den Schultagen am aktuellen Schuljahr orientieren. Diese sind auf der Homepage beim Fachbereich "Gesundheit" hinterlegt. Die gz10a steigt dann im neuen Schuljahr zur gz11a auf usw. Spezielle Informationen aufgrund von z. B. Besuch einer "Verkürzterklasse" erhalten Sie von der Klassenleitung (nachname@bs-ffb.de).

Kann ich als Praxis wählen, welche Berufsschultage mein(e) Auszubildende(r) haben wird?

Das ist bei knapp 500 Schülern und Schülerinnen organisatorisch grundsätzlich nicht möglich. Praxen mit mehreren Auszubildenden versuchen wir unterschiedliche Schultage anzubieten. Etwaige Anliegen müssen vor Schuljahresbeginn informell an die Fachbereichsleitungen Frau Herbst (ZFA) und Herrn Schwierz (MFA) gerichtet werden (herbst@bs-ffb.de, schwierz@bs-ffb.de).

Wie melde ich meine(n) Auszubildende(n) an der Berufsschule an?

Insofern sich Ihre Praxis im Landkreis Dachau, Landsberg am Lech oder Fürstenfeldbruck befindet, sind Sie an der Berufsschule Fürstenfeldbruck grundsätzlich richtig.

Anmeldung zu Beginn des Schuljahres:

Bitte führen Sie die Online-Anmeldung durch. Diese wird vor den Sommerferien auf der Homepage der Berufsschule freigeschaltet.

Anmeldung im laufenden Schuljahr:

Prüfen Sie bitte auf der Homepage, ob die Online-Anmeldung noch freigeschaltet ist. Falls ja, führen Sie diese bitte durch und schreiben Sie zusätzlich eine informelle Mail mit dem Namen Ihres Auszubildenden an die Fachbereichsleitungen Frau Herbst (ZFA) und Herrn Schwierz (MFA) (herbst@bs-ffb.de, schwierz@bs-ffb.de).

Krankheitsbedingt herrscht in der Praxis personeller Notstand am Berufsschultag. Kann ich meine(n) Auszubildende(n) ausnahmsweise befreien?

Der §15 BBiG sieht für solche Situationen keine Ausnahmen in Bezug auf die Freistellung der Auszubildenden für den Berufsschulunterricht vor.

Ich plane eine Ausbildung in Teilzeit zu absolvieren. Ist an der Berufsschule Teilzeitbeschulung möglich?

Das ist grundsätzlich nicht möglich. Bei einer verlängerten Ausbildungszeit aufgrund von Teilzeitausbildung, muss dennoch der Berufsschulunterricht vollumfänglich besucht werden.